

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2009 – Gemeindeamt Mauer

Beginn: 18 Uhr 00

Ende: 20 Uhr 00

Anwesend

Bürgermeister: Franz Penz

Vizebürgermeister: Vbgm. Engelbert Jonas

gf. Gemeinderäte: Christian Kitzwögerer, Johann Haberl, Franz Kaufmann, Gerald Hochstätger

Gemeinderäte: Ernst Knedelstorfer, Alois Gonaus, Johann Fink, Johannes Klonner, Anna Schrattenholzer, Alice Stockinger, Alois Linauer, Gabriele Nachförg, Wolfgang Weichselbraun, Friedrich Taborsky, Franz Hahn

Entschuldigt: Herbert Feistl, Martin Berger

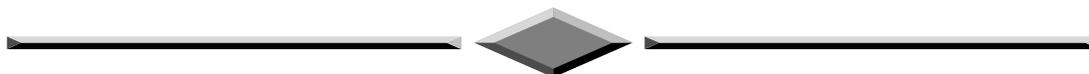
Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Schriftführer: Erich Galander

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 21.10.2009
- Pkt. 2 : Bericht - Prüfungsausschuss
- Pkt. 3 : Voranschlag 2010
- Pkt. 4 : Beschlüsse zum Voranschlag
 - Dienstpostenplan*
 - Mittelfristiger Finanzplan*
- Pkt. 5 : Auflassung öffentliches Gut - Parz. Nr. 318 KG Häusling - Kundmachung
- Pkt. 6 : Vereinbarung Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach - ASZ
- Pkt. 7 : Baugrundstücke - Verkaufspreis
- Pkt. 8 : Ehrungen
- Pkt. 9 : Pachtvertrag Pfarrkirche Mauer
- Pkt. 10 : Entwicklungskonzept Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach
- Pkt. 11 : Verordnung - Ortstaxe
- Pkt. 12 : Förderungen
 - Schülertransport*



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 21.10.2009

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 21.10.2009 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2: Bericht – Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses (der Obmann ist entschuldigt) das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat das Protokoll der am 14.12.2009 angesagten Gebarungseinschau durch Verlesen zur Kenntnis. Dabei wurde eine Kassen- und Kontenprüfung durchgeführt und die Vollständig- sowie Ordnungsmäßigkeit bestätigt. Im Weiteren wurde auch der Voranschlag 2010 durchgesehen und zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Voranschlag 2010

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2010 ist in der Zeit vom 18. November 2009 bis 02. Dezember 2009 am Gemeindeamt Gerolding zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen zum Voranschlag 2010 eingebracht. Der Voranschlag wird dem Gemeinderat im ordentlichen Haushalt als auch im außerordentlichen Haushalt, mit Hilfe einer Präsentation durch Finanzreferent Christian Kitzwögerer und Bgm. Franz Penz, zur Kenntnis gebracht. Die Höhe des Voranschlages im oH beträgt € 3.119.200,00 und im aoH € 845.800,00. Der Voranschlagsquerschnitt (Maastricht-Ergebnis) ergibt ein Finanzierungssaldo von € -433.700,00.

Diskussionsredner: GR Franz Hahn, GGR Johann Haberl.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Voranschlag für 2010 in seiner vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (16 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung – GR Franz Hahn)

Punkt 4: Beschlüsse zum Voranschlag: a) Dienstpostenplan, b) Mittelfristiger Finanzplan

a) **Dienstpostenplan – Sachverhalt:** Den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag. Diskussionsredner: GR Franz Hahn

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge diese Beilage zum Voranschlag 2009 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (16 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung – GR Franz Hahn)

b) **Mittelfristiger Finanzplan – Sachverhalt:** Der MFP 2010 bis 2013 wurde dem Gemeinderat mittels Präsentation detailliert zur Kenntnis gebracht und besprochen. Der Querschnitt für den VA 2010 weist ein Minus von € 433.700,00, Plan 2011 ein Plus von € 35.200,00, Plan 2012 ein Plus von € 94.700,00 und Plan 2013 ein Plus von € 95.500,00, auf.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den MFP 2010 bis 2013 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (16 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung – GR Franz Hahn)

Punkt 5: Auflassung öffentliches Gut – Parz. Nr. 318 KG Häusling - Kundmachung

Sachverhalt: Das Grundstück Nr. 318 in der KG Häusling soll gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes 1999 als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen werden, da dieser Weg ist

in der Natur nicht mehr vorhanden ist und auch kein Fahrbedürfnis mehr besteht. Die Anrainer an dieses öffentliche Gut sind davon in Kenntnis zu setzen. Etwaige Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung in Erwägung zu ziehen.

Diskussionsredner: GR Franz Hahn, GR Anna Schratzenholzer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, die Auflassung der öffentlichen Verkehrsfläche, Grundstück Nr. 318 KG Häusling, da dieser Weg ist in der Natur nicht mehr vorhanden ist, Kundzumachen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Vereinbarung Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach – ASZ

Sachverhalt: Seitens des Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk wurde in Gerolding ein Altstoffsammelzentrum für den Einzugsbereich der Marktgemeinden Schönbühel-Aggsbach und Dunkelsteinerwald errichtet.

Für diesen Zweck musste die entsprechende Baufläche von den betroffenen Gemeinden in Rahmen eines Baurechtsvertrages zur Verfügung gestellt werden.

Das dazu erforderliche Grundstück wurde seitens der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald um einen Kaufpreis von € 33.261,00 inkl. Gebühren und Steuern angekauft, wobei die Finanzierung vorab von der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald übernommen wurde. Der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach wird eine Annuitätenzahlung lt. folgender Berechnung gewährt:

Laut Bevölkerungs- und Aufteilungsschlüssel ist ein Drittel von der Marktgemeinde Aggsbach-Schönbühel zu tragen. Das entspricht einem Betrag von € 11.087,00.

Für die Finanzierung der Grundstückskosten wurde die Aufnahme eines Darlehens mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Verzinsung von 4% in Ansatz gebracht.

Annuitätenschlüssel (0,064 pro Jahr und Kapital)

Ergibt - € 11.087,00 x 0,064 = jährliche Annuität in Höhe von € 709,57

Diskussionsredner: GR Franz Hahn

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach betreffend ASZ in Gerolding, wie besprochen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Baugrundstücke – Verkaufspreis

Sachverhalt: Im Besitz der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald befinden sich schon länger als 15 Jahre einige Bauparzellen die als schwer verkäuflich einzustufen sind. Es handelt sich dabei um die Parzellen 179/2 in Neuhofen, 1452/19 in Mauer und 242/7 in Gansbach. Um diese unbebauten Flächen für einen Verkauf etwas attraktiver zu machen, soll der derzeitige m²-Preis von derzeit € 31,00/m² auf € 25,00 reduziert werden.

Diskussionsredner: GR Franz Hahn, GR Alois Linauer, GGR Christian Kitzwögerer, GR Alice Stockinger, GGR Johann Haberl, GGR Gerald Hochstätger

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, die Parzellen mit der Nr. 179/2 in Neuhofen, 1452/19 in Mauer und 242/7 in Gansbach zu einem Preis von € 25,00/m² zum Verkauf anzubieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8: Ehrungen

Sachverhalt: Nachstehende Ehrungen bzw. Auszeichnungen sollen im Rahmen des Neujahrsempfanges durchgeführt werden:

Goldene Ehrennadel

Ladislaus Schwarz

Gründungsmitglied des ASBÖ, Ortsgruppe Gansbach und Obmann von 1998 bis 2009

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die angeführten Auszeichnungen und Ehrungen beschließen um diese am 2. Jänner 2010, im Zuge des Neujahrsempfanges, im Gasthaus Freisleben, Gansbach, überreichen zu können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: Pachtvertrag Pfarrkirche Mauer

Sachverhalt: Der Pachtvertrag zwischen der r. k. Pfarrkirche Mauer und der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald über das Grundstück Nr. 1386 (30.840 m²) in der KG Mauer endet und muss verlängert werden. Auf einer Teilfläche von ca. 1.100 m² dieses Grundstück befindet sich ein Sportzentrum bestehend aus einem Fußball- und Skaterplatz, eine Wiese und ein Tennisplatz und zwei Gebäude. Weiters befinden sich auf einer Fläche ca. 650 m² asphaltierte Parkplätze und ein Tourismusstand im Ausmaß von ca. 35 m².

Nachstehend die wesentlichen Punkte des neu zu beschließenden Pachtvertrages:

- Abschluss des Pachtvertrages auf 30 Jahre.
- Pachtzins – Pauschal € 1.000,00 Wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex.
- Ursprüngliche Zustand ist nach Beendigung des Pachtverhältnisses wiederherzustellen.
- Der Tourismusstand steht als Superädifikat je zur Hälfte im Eigentum der r. k. Pfarrkirche Mauer und der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald und fällt nach Beendigung entschädigungslos in Alleineigentum der r. k. Pfarrkirche Mauer.
- Andere Nutzungen des Tourismusstandes für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine bedürfen der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung sowohl der Verpächterin als auch der Pächterin.
- Die Vorschreibung für Betriebskosten erfolgt durch die Pächterin an die Verpächterin.

Diskussionsredner: GR Franz Hahn, GR Johann Haberl

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Pachtvertrag mit der r. k. Pfarrkirche Mauer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 10: Entwicklungskonzept Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach hat beim Amt der NÖ Landesregierung um Förderung für die Erstellung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogramms angesucht. Um die Höchstförderung zu erhalten ist entsprechend der geltenden „Richtlinien für die Förderung kleinregionaler Zusammenarbeit“ die Zustimmung der aufeinander abgestimmten verordneten Entwicklungskonzepte mit jenen Nachbargemeinden der ARGE Dunkelsteinerwald einzuholen, die über ein verordnetes Entwicklungskonzept verfügen. In diesem Entwicklungskonzept sind keine Änderungen enthalten die unmittelbar die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald betreffen.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11: Verordnung – Ortstaxe

Sachverhalt: Durch die Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973 und der Außerkrafttreten der NÖ Abgabenordnung 1977 ist es erforderlich die Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen neu zu beschließen. Diese wird ab 01.01.2010 in der Bundesabgabenordnung (BAO) geregelt. Dabei erfolgen keine Änderungen der Sätze sondern nur die Anpassung der Gesetzestexte. Diese Verordnung soll mit 1. Jänner 2010 in Kraft treten.

Verordnungstext:

1. Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald erhebt als Gemeinde der Ortsklasse II eine Ortstaxe von jenen Personen, die im Gemeindegebiet in Gästeunterkünften nächtigen. Die Ortstaxe wird zur Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus verwendet.

2. Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sei es im Rahmen der gewerblichen Beherbergung, sei es im Rahmen der Privatzimmervermietung, in Kur- oder Erholungsheimen, in Sonderkrankeanstalten in nach dem NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz, LGBl. 7600, anerkannten Kurorten, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen.

3. Die Ortstaxe beträgt € 0,3634 pro Person und Nächtigung.

4. Von der Entrichtung der Ortstaxe sind befreit:

- a) Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
- b) Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wenn sie in Jugendherbergen, Jugend- oder Erholungsheimen oder in Ferienlagern nächtigen, die von einer inländischen Wohlfahrtseinrichtung oder einer inländischen Jugendorganisation betrieben werden,
- c) Personen, die aus Anlass des Schulbesuches oder in Ausübung des militärischen Dienstes oder des Zivildienstes oder als Lehrling gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl.Nr. 142/1969, in der Fassung BGBl.Nr. 256/1993, oder als Lehrling gemäß § 2 der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. 5030, im Gemeindegebiet nächtigen, sowie Personen, die in Bildungseinrichtungen, welche nicht auf Gewinn gerichtet sind, im Gemeindegebiet nächtigen,
- d) Schwer Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % und Blinde; sowie Begleitpersonen von schwer Behinderten und Blinden, sofern die schwer Behinderten und die Blinden laut ärztlicher Bescheinigung völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,
- e) Personen, die von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind,
- f) Sozialhilfeempfänger im Sinne der einschlägigen Sozialhilfegesetze der Bundesländer,
- g) Personen in Gästeunterkünften nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 8 Wochen,
- h) Personen, die im Rahmen der NÖ Familienurlaubsaktion für diesen Aufenthalt einen Zuschuss bekommen sowie
- i) Personen, die vorübergehend in Schutzhütten nächtigen.

5. Die Festsetzung der zu entrichtenden Ortstaxe erfolgt durch Selbstbemessung (§ 201 und 201a Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009). Dabei ist die Ortstaxe auf einen vollen Centbetrag zu runden, wobei ab 0,5 Cent aufzurunden ist.

Die Ortstaxe ist vom Unterkunftgeber von dem in Punkt 1 genannter Person einzuheben und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.

Bei mehrmaligem vorübergehendem Aufenthalt von denselben Personen während eines Jahres in derselben Gästeunterkunft oder auf demselben Campingplatz kann der Unterkunftgeber (Betreiber eines Campingplatzes) die Ortstaxe in pauschalierter Form zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres abrechnen und abführen, wobei eine Aufenthaltsdauer von 8 Wochen im Jahr zugrunde zu legen ist. Bei entgeltlicher Beherbergung kann die Ortstaxe in den Nächtigungspreis einbezogen und braucht nicht gesondert in Anrechnung gebracht werden. Unterlässt der Unterkunftgeber die Einhebung der Ortstaxe, so haftet er für die richtige Abfuhr. Im Übrigen gilt die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.

6. Diese Verordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 05.03.2008 außer Kraft.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Entrichtung einer Ortstaxe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 12: Förderungen: a) Schülertransport

- a) Schülertransport – Sachverhalt: Durch die neue polytechnische Schule Mank-Melk steht beim Schülertransport von Melk in die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald an 2 Tagen pro Woche nachmittags keine Busverbindung zur Verfügung. Eine Abänderung der offiziellen Route ist lt. Rücksprache beim Transporteur nicht möglich. Aus diesem Grund soll eine Förderung seitens der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald an die betroffenen Eltern nach nachstehenden Kriterien erfolgen.

Ein Transport ist für 27 Wochen notwendig. Dabei sind 28 km zurückzulegen. Für die Gesamtkilometer von 756 in Jahr soll als Entschädigung das amtliche Kilometergeld (€ 0,42 – gerundet € 300,00) für eine Fahrgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden

Diskussionsredner: GR Franz Hahn

GGR Gerald Hochstätger verlässt vor der Abstimmung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, für den Schülertransport, für Schüler der polytechnische Schule Mank-Melk, von Melk in die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, wie besprochen im Schuljahr 2009/2010 € 300,00 für eine Fahrgemeinschaft zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(ÖVP-Fraktion)

(SPÖ-Fraktion)

(GRÜNE)